

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Windgassen Autoverwertung KG
Standort:	Paffrather Str. 21a, 51069 Köln
Anlage:	Fahrzeugdemontage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	08.09.02
Aktenzeichen:	5.004_9-0697_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 20 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Dezember 2019 bis März 2021
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	07.08.2020
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	08.03.2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Köln, Dez. 56 Stadt Köln, Bauaufsichtsamt Stadt Köln, Bauplanungsamt Stadt Köln, Berufsfeuerwehr alle nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Lager für wassergefährdende Stoffe
- Betriebseinheit: Abwasserbehandlungsanlage
- Umsetzungen von Forderungen aus dem Audit nach AltfahrzeugV
- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 11.02.1981 Az.: 6303/4012/75
- Bescheid vom 14.04.1998 Az.: 002/98-Ts
- Bescheid vom 22.06.1998 Az.: 572/51-9-6203/0697C
- Bescheid vom 25.01.1999 Az.: 115/98-Pß

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	- eine Anzeige nach § 53 KrWG zur Beförderung von Abfällen fehlte - an der Hydraulikpresse fehlte eine Betriebsanweisung - die Befreiung von der Pflicht, Glas- und Kunststoffteile auszubauen, war abgelaufen

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben:	Anzeige nach § 53 KrWG - 19.11.2020 entgegengenommen Betriebsanweisung Hydraulikpresse - 12.01.2021 Ausnahme vom Ausbau von Glas- und Kunststoffteilen – 12.0.2021
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
.....

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.